



41003
Gemeinde Asten

Gemeinde Asten, am 03.08.2021

Zahl: 902_EB_Beschluss/2020-Swo

Betreff.: Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten in der am 10.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.asten.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 03.08.2021

Abgenommen: 19.08.2021

Der Bürgermeister: